

Dr. Heid | Rechtsanwältin | Postfach 1304 | 71303 Waiblingen

Eheleute
Andreas und Antje Bauer

~~_____~~
15711 Königs Wusterhausen

Az: 1105/13 BO/ec 1105-36gg

Waiblingen, 14/01/2014

Sekretariat: Frau ~~_____~~

Telefon: 07151-5020993

E-Mail: ~~_____~~

Telefax: 07151-5020992

ZET J. Bauer

Sehr geehrte Eheleute Bauer,

wir übersenden zunächst nochmals eine auf uns lautende Vollmacht.

Wir nehmen weiterhin Bezug auf Ihre offene E-Mail vom 12.01.2014.

Wie die Rückmeldung zahlreicher Town & Country-Partner an unsere Mandantschaft zeigt, haben Sie die E-Mail an eine Vielzahl von Personen übersandt.

Sowohl in Ihrer E-Mail als auch in den youtube-Video, zu welchem Sie einen Link in der E-Mail übermittelt haben, sind diverse Tatsachen fehlerhaft dargestellt.

Im Übrigen scheinen Sie der irrigen Auffassung zu unterliegen, dass unsere Mandantschaft das streitgegenständliche Bauvorhaben noch beenden würde.

Dies verwundert insbesondere vor dem Hintergrund, dass Sie mit Ihrer an unsere Mandantschaft gerichteten E-Mail vom 21.12.2013 den Eindruck erweckt haben, dass Sie die Kündigung des Bauwerkvertrages durch unsere Mandantschaft akzeptiert haben.

Fest steht, dass unsere Mandantschaft an der Kündigung des Bauwerkvertrages festhält und das Bauvorhaben nicht beenden wird.

Handwritten mark: a checkmark and a scribble.

Bankverbindung:	Commerzbank AG	Kto.-Nr.: _____	BLZ 60080000
	_____	_____	_____
	Volksbank Stuttgart e.G.	Kto.-Nr.: 33070004	BLZ 60090100
	_____	_____	_____

Sie sollten sich im Übrigen bewusst machen, dass unsere Mandantschaft aufgrund der durch Sie verschuldeten Kündigung des Bauwerkvertrages noch erhebliche Zahlungsansprüche hat.

Wie von uns bereits seit unserer Mandatierung kommuniziert, ist unsere Mandantschaft durchaus bereit, nochmals ein klärendes Gespräch mit Ihnen zu führen.

Gerade angesichts Ihres bisherigen Verhaltens wird dieses Angebot jedoch nicht mehr unbegrenzt im Raum stehen.

Unsere Mandantschaft bietet Ihnen nunmehr an, an einem der Tage in der 6. KW, mithin zwischen dem 03.02.2014 und dem 07.02.2014, Terminbeginn zwischen 11 Uhr und 14 Uhr, ein klärendes Gespräch in den Räumlichkeiten unserer Mandantschaft im Musterhaus Teupitz durchzuführen. Bei dem Termin würde außer Ihnen die Geschäftsführerin unserer Mandantschaft, Frau Eichhorn, sowie ein Rechtsanwalt unserer Kanzlei anwesend sein. Selbstverständlich steht es Ihnen frei, ebenfalls noch einen Rechtsanwalt zum Gespräch mitzubringen.

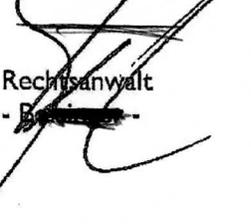
Wir fordern Sie insoweit auf, uns bis zum

24.01.2014

mitzuteilen, für welchen der Termine Sie sich entscheiden (Datum und Uhrzeit).

Sollten Sie auf das Gesprächsangebot nicht eingehen, sollte Ihnen bewusst sein, dass unsere Mandantschaft nicht länger zögern wird, sowohl die benannten Ansprüche auf entgangenen Gewinn als auch Unterlassungsansprüche bezüglich der von Ihnen aufgestellten unwahren Behauptungen geltend zu machen.

Mit freundlichen Grüßen

Rechtsanwalt

~~_____~~